

Niederschrift über die 42. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 15.05.2023
Beginn der Sitzung:	17:32 Uhr
Ende der Sitzung:	18:32 Uhr
Sitzungsort:	Konferenzraum 1/2 der Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.
Akbulut, Salih
Bogler, Hilmar
Böhm, Karola
Bruns, Gudrun
Damasceno da Costa e Silva, Janson
Dietrich, Maximilian, Dr. ab lfd. Nr. 828
Fleischer, Wolfgang
Franke, Michaela
Friedrich, Jan
Gollwitzer, Kai
Hering, Andrea
Herpich, Christian
Infante, Claudia
Kaiser, Alexander
Kampschulte, Peter
Kiehne, Gudrun
Kilincsoy, Aytunc
Kunzelmann, Max
Lentzen, Matthias
Meringer, Reinhard
Popp, Pia
Rädlein-Raithel, Christina
Rambacher, Albert
Schmalfuß, Stefan
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus, Dr.
Senf, Peter
Singer, Matthias
Strößner, Florian
Ulshöfer, Jochen
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Gleim, Stephan, Dr.

Wulf, Klaus

Fachbereichsleiter

Manow, Björn Stellvertretung für Klaus Baumann

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Böhm, Michael

Fuchs, Renate

Heimerl, David

Leitl, Patrick

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus

Fischer, Peter

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

821 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 2 „Stellvertretung im Falle der Verhinderung der Oberbürgermeisterin; Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof“ abgesetzt wird.

822 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 42. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Bürgermeister	A u e r,	
Herrn Stadtrat	B ö h m,	
Herrn Stadtrat	H e i m e r l	und
Herrn Stadtrat	L e i t l	

werden anerkannt.

Frau Stadträtin F u c h s fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 41. Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2023 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Unter den Zuhörern begrüßt die Vorsitzende die Inspektoranwärterin Sarah Sammet, die sich im 1. Ausbildungsjahr (QE 3) bei der Stadt Hof befindet.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
33 Stadtratsmitglieder	

823 Antrag Nr. 150 der Grünen-Stadtratsfraktion: CO2-Reduktion durch Umstieg der städtischen Diesel-KFZ auf eFuel

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung (Klimaschutzmanagement) zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
33 Stadtratsmitglieder	

**824 fraktionsübergreifender Antrag Nr. 151 (FAB-Fraktion und Stadtrat Michael Böhm der Piraten-Partei):
Bahnhof Neuhof als Mobilitätshub auch für den Busverkehr**

Antragsbekanntgabe:

Der fraktionsübergreifende Antrag der FAB und Freie-Stadtratsfraktion zusammen mit Herrn Stadtrat Böhm (Piratenpartei) vom 27.04.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
33 Stadtratsmitglieder	

**825 Antrag Nr. 152 der SPD-Stadtratsfraktion:
Eine Stadt im Wandel - Stadtplanung als Nadelöhr**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.05.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
33 Stadtratsmitglieder	

**826 Antrag Nr. 153 der SPD-Stadtratsfraktion:
Prüfung einer Umstellung der Stadtbusflotte auf umweltfreundliche Antriebe
(Elektromobilität bzw. Wasserstoff)**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.05.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung (Klimaschutzmanagement) zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
33 Stadtratsmitglieder	

**827 Antrag Nr. 154 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva:
Prüfung einer möglichen Realisierung eins kommunalen medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva vom 14.05.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Demografie und Migration zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

**828 Bauleitplanung der Stadt Hof;
Jährlicher Bericht im Stadtrat über den Umsetzungsstand der Maßnahmen des
Integrierten Klimaschutzkonzepts
Antrag Nr. 144 Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 02. 02. 2023**

Vortrag:

Allgemeines:

Bündnis90/Die Grünen, schlagen im Antrag Nr. 144 vom 2. Februar 2023 vor, die Stadtverwaltung möge dem Stadtrat im öffentlichen Teil einer Vollsitzung einmal jährlich im 4. Quartal über den Stand der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2020 (IKSK) berichten.

Insbesondere geht es um die Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum begonnen?
2. Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum beendet?
3. Welche Maßnahmen wurden abgebrochen oder zurückgestellt, und aus welchen Gründen?
4. Welche Maßnahmen sind für das kommende Jahr geplant?
5. Welche Mittel sind dafür erforderlich?
6. Gibt es eine Beschlusslage in den zuständigen Ausschüssen und/oder im Stadtrat?
7. Gibt es Fördergelder? Falls ja, sind diese beantragt?

Monitoring Umsetzung Klimaschutzmaßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts:

Das Maßnahmen-Controlling ist Förderbedingung für die Anschlussförderung „Klimaschutzmanagement und Maßnahmenumsetzung“. Ein Förderantrag für ein Controlling-System wurde gestellt. Die Verwaltung führt das Maßnahmencontrolling derzeit mittels Abfrage über die Fachbereichsleitungen durch.

Wesentliche Ergebnisse des Monitorings im 1. Quartal 2023 waren (vgl. Anlagen 1 „Grafik Sachstand Maßnahmen IKSK“ und Anlage 2 „Tabelle Sachstand Maßnahmen IKSK“):

- 80 Prozent der Maßnahmen sind derzeit in Bearbeitung in verschiedenen Stadien.
- 95 % der Maßnahmen sind Daueraufgaben.
- In seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 priorisierte der Stadtrat Maßnahmen, die durch die Verwaltung maßgeblich gesteuert bzw. angestoßen werden können. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen ist in der Umsetzung.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde – falls möglich - Förderung beantragt.
- Aufgrund Fachkräftemangels in der Verwaltung, bei Planungsbüros und Handwerksbetrieben, langer Lieferdauer von Material sowie aufwändiger Förderverfahren verzögern sich vor allem bauliche und Sanierungsvorhaben.
- Die Stadt Hof ist 2020 dem Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Metropolregion beigetreten. Seitdem finden regelmäßige Abfragen in der Verwaltung statt. Die Sensibilisierung für nachhaltige Produkte hat in der Verwaltung deutlich zugenommen.
- Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wurde vom Stadtrat beschlossen. Nach Förderzusage werden 2023 die entsprechenden Schritte eingeleitet.

- Ein Klimaanpassungskonzept für die Innenstadt wurde 2023 bereits fertiggestellt. Ein Anpassungskonzept für die Gesamtstadt wurde vom Stadtrat beschlossen. Förderung wird beim nächsten Förderaufruf beantragt.
- Eine Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet ist vom Stadtrat beschlossen und wird nach der Förderzusage angegangen.
- Ein umfassendes Mobilitätskonzept und die Vernetzung des ÖPNV Hofer Land ist in Vorbereitung.
- In einigen Liegenschaften – davon in fünf Schulen - wurden klimafreundliche Heizungen eingebaut. Eine energetische Sanierung erfolgte bei der Turnhalle Altstädter Schule, dem Jugendzentrum Q sowie dem Betriebsgebäude des Stadion Ossecker Straße. Für 2023 sind geplant: Fortführung der energetischen Sanierung der Berufsschule und der Fachoberschule sowie dem Gebäude Theresienstein.
- Der städtische PKW-Fuhrpark ist zu 75 Prozent elektrifiziert.
- Energieeinsparung bei der städtischen IT soll unter anderem über das geplante Desk-Sharing (Teilen eines Arbeitsplatzes) erreicht werden.
- Eine PV-Überdachung des Freibadparkplatzes und Eigenenergieversorgung des Hofer Zoos durch PV-Anlagen auf zwei Zoo-Gebäuden sind in der Realisierungsphase.
- Die Straßenbeleuchtung ist zu 39 Prozent auf LED umgerüstet.
- Die Verwaltungsgebäude der Stadt sind zu 70 Prozent auf LED-Innenbeleuchtung umgestellt. Die für 2023 geplante Umrüstung der Innenbeleuchtung in den Schulen kann aufgrund von Mittelstreichungen in diesem Jahr nicht stattfinden.
- Die kostenlose Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger wird sehr gut angenommen. 2023 finden erstmalig auch Beratungstage im Technischen Rathaus statt. Die Termine waren gleich nach Bekanntgabe bereits ausgebucht.
- Stadt und Handwerkskammer haben Ende 2022 eine Energieberatungsveranstaltung für Handwerksbetriebe angeboten. Für das 2. Quartal 2023 ist eine analoge Veranstaltung für den Einzelhandel und die Gastronomie geplant. Weiterhin bietet die Stadt seit 2023 auch Energieberatung für Interessensgruppen an. Im Herbst 2023 ist diesbezüglich eine Infoveranstaltung mit Senioren geplant.

Haushaltsplanung und Mittelübersicht:

Das System der Haushaltsplanung und die derzeit definierten Haushaltsstellen lassen zum aktuellen Zeitpunkt eine klare Zuordnung von Mitteln zum Klimaschutz nicht zu. Vor allem im Baubereich stellt sich häufig die Frage „Bauunterhalt oder Klimaschutzmaßnahme?“. Eine direkte Mittelzuordnung zu den Klimaschutzmaßnahmen ist bislang nur bei sehr klar umrissenen Projekten wie Wärmeplanung für das Stadtgebiet, Klimaanpassungskonzept, Radverkehrs- und Mobilitätskonzept, Energieberatung, etc. möglich.

Fazit:

Ein jährlicher Bericht im Stadtrat schafft Transparenz und verdeutlicht den Fortschritt sowie die Herausforderungen im Klimaschutz der Stadt Hof.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt,

dem Antrag von Bündnis90/Die Grünen folgend, einmal jährlich einen Bericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen des IKSK in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrats vorzutragen.

Die Anlage 1 „Grafik Sachstand Maßnahmen IKSK“ und die Anlage 2 „Tabelle Sachstand Maßnahmen IKSK“ liegen zur Erläuterung bei.

Der Antrag Nr. 144 vom 02.02.2023 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Aussprache:

Herr Baudirektor D r. G l e i m führt aus, dass man sich im Rahmen der Vorberatung darauf geeinigt hätte, dass der jährliche Bericht nicht, wie in der Vorlage ausgeführt, im Stadtrat sondern im Umwelt- und Planungsausschuss vorgetragen werden soll.

Daher wird dem Stadtrat folgender modifizierter Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die Verwaltung empfiehlt,

dem Antrag von Bündnis90/Die Grünen folgend, einmal jährlich einen Bericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen des IKSK in einer öffentlichen Sitzung des **Umwelt- und Planungsausschusses** vorzutragen.

Die Anlage 1 „Grafik Sachstand Maßnahmen IKSK“ und die Anlage 2 „Tabelle Sachstand Maßnahmen IKSK“ liegen zur Erläuterung bei.

Der Antrag Nr. 144 vom 02.02.2023 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses an und stimmen dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

829 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Alignementsplan an der östlichen Seite der Stadt Hof, genannt Fabrikvorstadt“ in einem Teilbereich

2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das ca. 1,25 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil „Fabrikvorstadt“ an der Fabrikzeile und grenzt im Westen unmittelbar an die Saale.

Der Investor plant auf dieser Fläche den Neubau von drei Wohngebäuden mit Eigentumswohnungen sowie einer Anlage für Seniorenwohnen.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Der Investor, die Firma Senioren Wohnen Hof GmbH & Co. KG, 10623 Berlin, plant den Neubau eines adäquaten Hauses mit Tagespflege für zwei Wohngemeinschaften und Servicewohnungen sowie in drei Gebäuden auch Eigentumswohnungen für allgemeines Wohnen und für junge Familien. Die innere Erschließung des Grundstücks soll über eine neu zu bauende Erschließungsstraße im südlichen Bereich erfolgen.

Zur Realisierung der vorgesehenen Investition sind die Änderung des Flächennutzungsplanes, die teilweise Aufhebung eines Bebauungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“ notwendig. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Hof sind die Areale derzeit als Gewerbegebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im sogenannten Parallelverfahren zu einem „Urbanen Gebiet“ geändert.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Gewerbefläche dar. Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hof entwickelbar. Zusammen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird daher der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Die Firma Senioren Wohnen Hof GmbH & Co. KG,
diese vertreten durch die Firma SW Real Estate GmbH, Kurfürstendamm 44, 10719 Berlin.

Mit genanntem Vertragspartner wurde ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten, welche Basis der Bauleitplanung sind, geschlossen. Der Vertrag regelt u. a. folgendes:

- Abbruch der vorhandenen Bausubstanz
- Neubau eines adVita Hauses mit Tagespflege für zwei Wohngemeinschaften und Servicewohnungen sowie noch weitere Wohnungen für allgemeines Wohnen und für junge Familien
- Errichtung einer Zu- und Abfahrt vor das adVita Haus
- Errichtung einer privaten, inneren Erschließungsstraße
- Errichtung einer Ein- und Ausfahrt über öffentlichen Grund für die private, innere Erschließungsstraße, einschließlich Anpassungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Straßenbegleitgrün)
- Errichtung einer Ausfahrt im Bereich der Küchenanlieferung
- Errichtung einer Einfriedung (wenn ja, bitte definieren)
- Gestaltung der Außenanlagen
- Maßnahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs, des Wasserrechts, des Immissionsschutzrechts sowie des Bodenschutzes
- Um- bzw. Neubau einer Querungshilfe in der öffentlichen Straße „Fabrikzeile“

Der Vertrag wurde bereits vom Vorhabenträger unterzeichnet.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 21.10.2019, Nr. 1116.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 20.01.2020
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 01.03.2022
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.03.2022 bis 25.03.2022
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 09.03.2022.

Stellungnahmen von Bürgern, die die Planung in Frage stellen, sind nicht eingegangen. Die von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen bzw. Hinweise wurden berücksichtigt.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen) für die Dauer eines Monats.

Die folgenden wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung werden mit ausgelegt:

- Abwasserverband vom 16.03.2022
- Höhere Landesplanungsbehörde vom 19.04.2022
- Technischer Umweltschutz vom 23.03.2022
- Wasserwirtschaftsamt vom 30.03.2022
- Untere Naturschutzbehörde vom 07.03.2022

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung sowie deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschreiben und bewertet.

Darüber hinaus werden folgende Gutachten/Stellungnahmen/Informationen, die zur Bewertung herangezogen wurden mit ausgelegt:

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), TNL Energie GmbH vom Oktober 2022
- Schalltechnische Untersuchung, Bericht der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH vom 26.04.2023
- Geotechnischer Bericht des Ingenieurbüros für Baugrund Erfurt GbR vom 21.10.2022
- Altlastenuntersuchung der GeoTeam GmbH vom 20.10.2022

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Aufhebung des Bebauungsplanes „Alignementsplan an der östlichen Seite der Stadt Hof, genannt Fabrikvorstadt“ in einem Teilbereich“

zu beschließen

- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“ und der Begründung mit Umweltbericht und allen Anlagen

zu billigen

und

- die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 26.04.2023)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 26.04.2023)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 26.04.2023), bestehend aus
 - Lageplan
 - Grundriss Erdgeschoss Bauteil A
 - Ansichten Bauteil A
 - Schnitt Bauteil A
 - Untergeschoss Bauteil A
 - Grundrisse Erdgeschoss Bauteil C
 - Ansichten Bauteil C
 - Schnitt Bauteil C
- aufzuhebender Bebauungsplan DIN A4
- auszulegende Gutachten (werden digital zur Verfügung gestellt):
 - Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), TNL Energie GmbH vom Oktober 2022
 - Schalltechnische Untersuchung, Bericht der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH vom 26.04.2023
 - Geotechnischer Bericht des Ingenieurbüros für Baugrund Erfurt GbR vom 21.10.2022
 - Altlastenuntersuchung der GeoTeam GmbH vom 20.10.2022
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
 - Abwasserverband vom 16.03.2022
 - Höhere Landesplanungsbehörde vom 19.04.2022
 - Technischer Umweltschutz vom 23.03.2022
 - Wasserwirtschaftsamt vom 30.03.2022
 - Untere Naturschutzbehörde vom 07.03.2022

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache plädiert Frau Stadträtin H e r i n g im Namen der SPD-Fraktion dafür, dass man zumindest die Uhr des Blauen Hauses als Teilstück des Denkmals retten sollte und an der Fassade des neuen Hauses an geeigneter Stelle eine Hinweistafel anbringen möge. Weiterhin würde sich die SPD-Fraktion für einen Lückenschluss des Saaleradweges von der Fußgängerbrücke bis zur Angerbrücke aussprechen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Folgende Anlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 26.04.2023)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 26.04.2023)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 26.04.2023), bestehend aus
 - Lageplan
 - Grundriss Erdgeschoss Bauteil A
 - Ansichten Bauteil A
 - Schnitt Bauteil A
 - Untergeschoss Bauteil A
 - Grundrisse Erdgeschoss Bauteil C
 - Ansichten Bauteil C
 - Schnitt Bauteil C
- aufzuhebender Bebauungsplan DIN A4
- auszulegende Gutachten (werden digital zur Verfügung gestellt):
 - Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), TNL Energie GmbH vom Oktober 2022
 - Schalltechnische Untersuchung, Bericht der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH vom 26.04.2023
 - Geotechnischer Bericht des Ingenieurbüros für Baugrund Erfurt GbR vom 21.10.2022
 - Altlastenuntersuchung der GeoTeam GmbH vom 20.10.2022
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
 - Abwasserverband vom 16.03.2022
 - Höhere Landesplanungsbehörde vom 19.04.2022
 - Technischer Umweltschutz vom 23.03.2022
 - Wasserwirtschaftsamt vom 30.03.2022
 - Untere Naturschutzbehörde vom 07.03.2022

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

830 Entsorgung/Verwertung gelagerter Aushubmassen am Zwischenlager Silberberg; Auftragsvergabe

Vortrag:

Am Zwischenlager Silberberg lagern aktuell Massen aus verschiedenen bereits abgeschlossenen Bau-
maßnahmen der Stadt Hof. Diese unterliegen dem Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und
müssen als Abfall deklariert werden. Nach Art. 2 muss die Entsorgung von der Stadt Hof getragen wer-
den. Im August 2023 werden verschärfte Regelungen eingeführt und damit ein neues Beprobungs-
system eingeführt. Hierzu ist es dringend erforderlich, noch vor Einführung der neuen Richtlinien, die
gelagerten Massen vom Zwischenlager Silberberg projektbezogen zu entsorgen.

Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Offenen Verfahrens ausgeschrieben, § 14 Abs. 2 VgV in Ver-
bindung mit § 15 VgV.

Die Auftragsbekanntmachung erfolgte am 14.03.2023 im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der
Absendung dorthin am 09.03.2023).

Die Vergabeunterlagen wurden von 13 Firmen von der Vergabeplattform Staatsanzeiger eServices her-
untergeladen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 13.04.2023, 10:11 Uhr.
Bis zum Ablauf der Angebotsfrist lagen 6 Hauptangebote und 1 Nebenangebot vor.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Stadt Hof, FB 30 - ZAV, (formale und rechnerische Prüfung)
und FB 66T (Eignungsprüfung, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Ein Angebot ging nach Ablauf der Angebotsfrist um 10:00:32 Uhr auf der Vergabeplattform Staatsanzei-
ger eServices ein (s. SOL Online Eröffnung v. 13.04.2023) und musste daher gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1
VgV von der Wertung ausgeschlossen werden.

Danach ergibt sich folgende Angebotssumme:

Kleber Transporte, Zur Hammermühle 2, 92709 Moosbach

1.070.014,09 € (brutto)

Die Maßnahme ist aufgrund der Gefahrenvermeidung und aus Umweltschutzgründen rechtlich verpflich-
tend und wird daher gemäß Art. 69 Abs. 1 GO als zwingend notwendig und unaufschiebbar bewertet.

Die Angebotssumme liegt unter der Kostenschätzung.
Es wurde eine vertiefte Prüfung durchgeführt. Die Preise sind auskömmlich.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf den jeweiligen projektbezogenen Haushaltsstellen zur Verfügung:

HHST. 70210.95040	KA Eisteich BA II
HHST. 63000.95000	Untere Steinerne Brücke
HHST. 63100.95130	Ölsnitzbachbrücke/Flutbrücke
HHST. 70090.95050	RÜB Ernst-Reuter-Str
HHST. 70080.95150	Kanal Ernst-Reuter-Straße
HHST. 66000.95080	Ernst-Reuter-Str./Wunsiedler Str. (Exner-Kreuzung)
HHST. 61500.94003	Straßenbau Fischergasse
HHST. 70150.95140	Kanalbau Fischergasse
HHST. 68000.95010	Parkplatz Zoologischer Garten, Plauener Str.
HHST. 70190.95010	Kanal/RÜB BG Rosenbühl
HHST. 63190.95020	Straßenbau Rosenbühl/Ertüchtigung
HHST. 63180.95100	Saalebrücke Unterkotzau
HHST. 58000.95030	Außenanlagen Eisteich/SG Grünflächen
HHST. 63000.62020	Entsorgungskosten kontaminiertes Erdreich (nicht zuordnungsfähiges Material)

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag Entsorgung/Verwertung gelagerter Aushubmassen am Zwischenlager Silberberg“ an die Fa. Kleber Transporte, Zur Hammermühle 2, 92709 Moosbach, in Höhe der Angebotssumme von

1.070.014,09 € (brutto)

zu vergeben.

Der Vergabeworschlag ist VgV-konform.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Auftragsvergabe wird von den Mitgliedern des Stadtrates, nach Vorberatung im Bauausschuss, mehrheitlich, mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat Kunzelmann, zugestimmt.

*** * ***

mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
34 Stadtratsmitglieder	

831 Bauunterhalt Radwege

Anfrage:

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r nimmt Bezug auf einen Artikel in der Frankenpost, der am vergangenen Donnerstag erschienen sei und über künftige Maßnahmen zum Radverkehr informiert hätte. Er wollte die Gelegenheit nutzen und sich bei der Oberbürgermeisterin bedanken, dass sie sich der Sache angenommen hätte und auch ein Dank an die Verwaltung, die eine Fehleinschätzung eingesehen und korrigiert hätte. Ebenso würde den Bürgerinnen und Bürgern Dank gelten, die sich an der Aktion von Bündnis90/Die Grünen zum Thema Radfahren beteiligt hätten. Man hoffe, dass man im Herbst die Sicherheitsgefahren beseitigen könne und dürfe mit dem Erhalt der Radwege nicht so lange warten, bis Sicherheitsgefahren entstünden. Hierzu weist er auf den Grundsatzbeschluss zur Quotierung hin, der im Oktober 2020 gefasst worden sei. Er möchte nun wissen, wieviel Geld auf der Haushaltsstelle zum Erhalt der Radwege bereitstünde und ob man nun noch einen gesonderten Beschluss benötigen würde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass die Haushaltsstelle 63000.51010 Straßen sowie Geh- und Radwege zusammen beinhalten würde. Hier wären 1,215 Mio. Euro vorhanden. Man könne hiervon auf jeden Fall etwas verwenden. Wieviel Mittel bereits für Unterhaltsmaßnahmen der Straßen durch Beschluss verplant wären könnte sie nicht sagen. Wenn man allerdings für einzelne Maßnahmen unter 100.000 € bliebe, dann bräuchte man auch keinen gesonderten Beschluss mehr zu fassen und sie könnte dies nach der Geschäftsordnung selbst beauftragen. Sie sei der Meinung, dass man für die Geh- und Radwege Geld ausgeben muss, da man Sicherheitsmängel an manchen Stellen erkannt hätte.

Herr Baudirektor D r. G l e i m ergänzt, dass man sich die Stellen genau anschauen möchte und Markierungsarbeiten durchführen wolle. Die Kosten für die Maßnahmen wären schwer zu beziffern.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
34 Stadtratsmitglieder	

832 Kosten der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Anfrage:

Herr Stadtrat S e n f hat im Namen der FAB und Freie-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 10.05.2023 folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Döhla, namens der Fraktion FAB und Freie darf ich folgende Anfrage, die in der nächsten Stadtratsvollsitzung am 15.05.2023 gestellt wird, schriftlich vorab einreichen zum Thema Kosten der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst:

1. Wie hoch sind die Mehr-Kosten, die der Stadt Hof aufgrund des jüngsten Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst in den Jahren 2023 und 2024 entstehen werden für die Tarifbeschäftigten?
2. Wie hoch sind die Mehr-Kosten, die der Stadt Hof für die Besoldung ihrer Beamten entstehen werden in den Jahren 2023 und 2024, wenn man davon ausgeht, dass die Beamtenbesoldungen im Wesentlichen den Tarifierhöhungen der Angestellten im Öffentlichen Dienst folgen werden?
3. Muss die Stadt Hof für das Jahr 2023 angesichts der Mehr-Kosten für Tarifangestellte und Beamte nach Ziffern 1 und 2 einen Nachtragshaushalt aufstellen und/oder Kürzungen am bereits beschlossenen Haushalt 2023 vornehmen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts insgesamt und die grundsätzliche Förderfähigkeit für die beantragten Stabilisierungshilfen des Freistaates Bayern zu erhalten?

Hintergrund der Frage ist die letzte Einigung der Tarifparteien im Öffentlichen Dienst, die erhebliche Lohnsteigerungen für die Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst der Kommunen bedeuten. Da in der Regel die Besoldungen der Beamten – wenn auch zeitlich verzögert – den Tarifabschlüssen im Öffentlichen Dienst folgen, werden auch für die städtischen Beamten die Entgelthöhen ansteigen.

Zwar sind im Haushalt 2023 entsprechende „Puffer“ für Lohnerhöhungen bereits eingeplant. Diese reichen wohl aber bereits überschlägig gerechnet nicht aus, um die tatsächlichen Steigerungen zu decken.

Solche Deckungslücken können durch Nachtragshaushalte geschlossen werden. Aber auch Nachtragshaushalte müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten und unterliegen grundsätzlich der Kontrolle durch die Regierung von Oberfranken. Neben der Möglichkeit, einen Nachtragshaushalt zu beschließen, besteht aber auch die Möglichkeit der „Umschichtungen“ im Haushalt – also mit anderen Worten, dass man bereits beschlossene Ausgaben komplett streicht. Da die Regierung von Oberfranken bereits mehrfach eine Reduktion der freiwilligen Leistungen der Stadt Hof angemahnt hat, wird sich das wohl auch hier auswirken.“

Hierzu führt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a aus, dass die Mehrkosten, die in den Personalausgaben des Haushaltes 2023 nicht eingeplant gewesen wären mit ca. 920.000 € beziffert werden könnten. Dies sei abschließend noch nicht durchgearbeitet und die Kämmerei würde derzeit prüfen, in wie weit man die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben ausgleichen könnte. Man könnte daher jetzt noch nicht sagen, ob man einen Nachtragshaushalt benötigen werde. Für 2024 würde es aktuell keinen Haushaltsansatz geben und man könnte noch keine verbindliche Aussage dazu treffen, dies würde auch für den Finanzplan zutreffen. Erste Hochrechnungen würden von ca. 2,4 Mio. € ausgehen, aber auch das müsste im Herbst bei den Haushaltsberatungen genau betrachtet werden.

Die Beamtenbesoldung sei zuletzt zum 01.12.2022 angehoben worden und für das Jahr 2023 noch nicht ersichtlich. Prognosen für weitere Steigerungen könnte man noch nicht beziffern und wären zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zu den Stabilisierungshilfen 2021 und 2022 bestünde nicht. Für das Jahr 2023 hätte man den Antrag gestellt, aber auch hier bestünde kein unmittelbarer Zusammenhang zu

den Tarifsteigerungen. Die Entscheidung über den Antrag würde voraussichtlich im November 2023 fallen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
34 Stadtratsmitglieder	

833 Novelle des Gebäudeenergiegesetzes

Anfrage:

Mit Schreiben vom 10.05.23 hat Herr Stadtrat S e n f folgende Anfrage im Namen der FAB und Freie-Stadtratsfraktion eingereicht:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Döhla, namens der Fraktion FAB und Freie darf ich folgende Anfrage, die in der nächsten Stadtratsvollsitzung am 15.05.2023 gestellt wird, schriftlich vorab einreichen zum Thema Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) Auswirkungen auf die Liegenschaften der Stadt Hof und Beratungsbedarf der Bürger:

1. Wie viele Gebäude in kommunaler Hand gibt es und wie viele sind potentiell von der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zu 65% Erneuerbare Energie betroffen?
2. Wie alt sind diese Gebäude jeweils bzw. wie alt sind die Heizungsanlagen in den Gebäuden?
3. Mit welchem Energieträger wird jeweils geheizt?
4. In welchem Sanierungsstand sind diese Gebäude?
5. Ist absehbar, welche Kosten durch die Novelle des GEG für die Stadt Hof entstehen?
6. Gibt es bereits Planungen, wie diese Gebäude saniert werden und welchen Zeithorizont sehen diese Planungen vor?
7. Sind bei geplanten städtischen Neubauten (z.B. neue Schulen) diese neuen Regelungen bereits in den Planungen vorgesehen bzw. mit diesen vereinbar?
8. Gibt es von Seiten der Stadt bzw. der Stadtwerke Planungen zu Erweiterung bzw. Beginn einer kommunalen Wärmeplanung?
9. Sind von Seiten der Stadt bzw. der Stadtwerke Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort geplant?

Hintergrund der Frage ist die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes, durch die neu einzubauende Heizungen zu 65% mit Erneuerbaren Energien betrieben werden sollen. Diese Neuregelung soll voraussichtlich zum 1. Januar 2024 in Kraft treten, so dass bereits jetzt dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Novelle umfangreiche Auswirkungen auf unseren kommunalen (und den übrigen öffentlichen) Gebäudebestand haben wird. Auch wenn die parlamentarische Debatte noch läuft und das Gesetzgebungsverfahren nicht abgeschlossen ist, wird trotzdem gegeben, die Auswirkungen auf den kommunalen Gebäudebestand anhand der jetzt kommunizierten Einigung in der Bundesregierung zu bewerten.

Denn nur so kann die Stadt Hof selbst oder über die Mitgliedschaft in Organisationen, z.B. dem Städte-tag, aber auch im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger auf das Gesetzgebungsverfahren einwirken, wenn die kommunale Leistungsfähigkeit überstiegen wird.

Hierzu ist es zwingend erforderlich, einen Überblick über die Situation in der Stadt Hof zu haben.“

Herr Baudirektor D r. G l e i m erläutert, dass es aktuell noch ein Stochern im Ungewissen sei, da das Gesetz noch nicht beschlossen sei. Im Besitz der Stadt Hof würden sich ca. 120 Liegenschaften be-

finden. Nach dem GEG müssten bei neu eingebauten Heizungen mind. 65 % erneuerbare Energien genutzt werden. Bestehende Heizungen würde dies erst einmal nicht betreffen. Erneuerbare Energien wären aktuell die Wärmepumpe bzw. Verwendung von Holz bzw. -hackschnitzel. Auch PV-Anlagen würden theoretisch dazuzählen, da die benötigten Flächen tatsächlich nicht vorhanden wären. Gleiches würde auch für thermische Solaranlagen gelten. Die Wärmepumpe hätte die Problematik, dass auch das Haus und die Gebäudehülle ertüchtigt werden müsste. Daher sei bei älteren Häusern die Holz- bzw. Pelletsheizung das Mittel der Wahl. Die Kosten für die jeweilige Heizart könnten sich auch schnell verändern, wie beispielsweise aktuell beim Holz. Hier müsste man genau überlegen, in welche Systeme man investieren möchte. Das Alter der Heizanlagen sei aufwändig zu ermitteln. Die meisten der Heizungen wären nicht älter als 15 Jahre. In einzelnen Fällen hätte man auch Anlagen die mittlerweile 30 Jahre alt wären. Überwiegend würde man mit Gas beheizen. Wärmeerzeuger auf der Grundlage erneuerbarer Energien wären teilweise schon vorhanden. Der Sanierungsstand der Gebäude würde von sehr gut bis sehr schlecht gehen. Ein Standard, der der heutigen Rechtslage für den Neubau entsprechen würde, hätte man bei den wenigsten der Gebäude. Dies sei aber der Standard, den man für den Einbau einer Wärmepumpe benötigen würde.

So gesehen, sei es nicht absehbar, welche Kosten durch die Novelle für die Stadt Hof entstehen werden. Es sei vorstellbar, dass es Größenordnungen werden, die in den kommenden Haushalten von Bedeutung wären. Für die weiteren Planungen müsste man jedes Gebäude separat besichtigen und analysieren, um dann eine Lösung finden zu können. Dies würde sich sicherlich über Jahre hinziehen und man müsste dann immer die aktuelle Lage bewerten.

Bei Neubauten würde man nur ökologisch sinnvoll bauen und würde daher die Novelle des Gesetzes erfüllen.

Der kommunale Wärmeplan sei Anfang des Jahres im Stadtrat beschlossen worden. Hier würde man eine Förderung beantragen. Nach Förderusage würde man den Wärmeplan für das gesamte Stadtgebiet entwickeln. Im Rahmen der kostenlosen Energieberatung würde man stets über alle Novellierungen in der Gesetzgebung und Förderung beraten.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
34 Stadtratsmitglieder	

834 Ostumgehung Leimitz

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r möchte wissen, ob bis 2024 die Ostumgehung Leimitz kommen werde. Man wisse, dass man hier in der Pflicht sei.

Die Anwohner im hinteren Bereich der Leimitzer Straße würden sich beschweren, dass der Verkehr in diesem Umkreis sehr schnell fahren würde. Man müsste eine Gleichbehandlung aller Bewohner anstreben. Auch die ausgelagerte Schule der Christian-Wolfrum-Schule in der alten Schule in Leimitz würde eine Querungshilfe benötigen. Man müsste hier helfen und dies müsste im nächsten Verkehrsbeirat diskutiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a sichert zu, dass man das Thema im Verkehrsbeirat behandeln werde.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
34 Stadtratsmitglieder	

835 Rückkehr in den großen Sitzungssaal

Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert, dass man beabsichtigen würde, ab Juni den großen Sitzungssaal wieder vollumfänglich zu nutzen und auch die künftigen Sitzungen des Stadtrates dort wieder abhalten möchte.

Sie bedankt sich beim Team der Freiheitshalle für die gute Zusammenarbeit und die tolle Unterstützung in den letzten drei Jahren.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörmer-Kunisch
Schriftführerin